

# Bezirksregierung Köln

<b>Unterkommission Euskirchen der Verkehrskommission des Regionalrates</b>
<b><u>Sachgebiet:</u></b>  Anfragen
<b>Drucksache Nr.: UK EU 127/2005</b>
<b>2. Sitzungsperiode</b>

Köln, den 19. Oktober 2005

## **Vorlage für die 1. Sitzung der Unterkommission Euskirchen der Verkehrskommission des Regionalrates in der 2. Sitzungsperiode am 9. November 2005**

- TOP 5a:** Anfrage der CDU-Fraktion  
hier: Sachstand zum Lückenschluss der BAB A 1
- Rechtsgrundlage:** § 11 der Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)
- Berichterstatter:** Frau Kotthaus, Dezernat 53, Tel.: 0221 / 147 - 3653  
Landesbetrieb Straßenbau NRW
- Inhalt:**
- Anfrage vom 28.09.2005 (Seite 2 )
  - Antwort des Landesbetriebes Straßenbau (Seite 3 bis 4)
  - Ergänzung der Bezirksregierung Köln (Seite 5)

### **Beschlussvorschlag:**

Die Unterkommission Euskirchen nimmt die Antwort zur Kenntnis.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Anfragen</b>	<b>UK EU 127/2005</b>	<b>2</b>

## **CDU - Fraktion Regionalrat Köln**

CDU-Fraktion im Regionalrat Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Fraktionsvorsitzender  
Stefan Götz

An den Vorsitzenden  
der Unterkommission Euskirchen  
der Verkehrskommission  
des Regionalrates Köln  
Herrn Peter Rauw

Mobil: 0172 / 978 62 74  
Tel.: 0221 / 139 54 46  
Fax: 0221 / 139 54 51  
E-Mail: stefan.goetz@lvr.de

Köln, 28. September 2005

### **2. Sitzung der Unterkommission Euskirchen der Verkehrskommission des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 09. November 2005**

hier: Anfrage gem. § 11 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln (GO)

Sehr geehrter Herr Rauw,

wir bitten Sie, die folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Unterkommission Euskirchen am 09. November 2005 aufzunehmen:

#### **Sachstand zum Lückenschluss der Bundesautobahn 1**

##### **Anfrage:**

Der Lückenschluss der Bundesautobahn 1 zwischen Blankenheim (Nordrhein-Westfalen) und Adenau (Rheinland-Pfalz) befindet sich bereits seit Jahren im Planungsstadium.

##### **Wir fragen daher die Bezirksregierung Köln:**

1. Wie stellt sich der aktuelle Sachstand des Projektes dar?
2. Wann wird damit gerechnet, dass ein rechtlich bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss vorliegt?
3. Welche Hindernisse, bzw. Gründe für Verzögerungen, sind in jüngerer Vergangenheit aufgetreten und können noch auftreten?

Mit freundlichem Gruß



Hans-Theo Schmitz  
(Sprecher der CDU-Fraktion)



Dr. Dieter Pesch

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfragen	UK EU 127/2005	3



Landesbetrieb Straßenbau NRW  
Stab Multiprojektmanagement

Gelsenkirchen, 18.10.2005

**Antwort des Landesbetriebes Straßenbau NRW  
zur Anfrage der CDU-Fraktion im Regionalrat Köln vom 28.09.2005  
für die Sitzung der Unterkommission Euskirchen am 09.11.2005 :**

**Sachstand zum Lückenschluss der Bundesautobahn 1**

Die einzelnen Fragen der Anfrage werden seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Niederlassung Euskirchen wie folgt beantwortet:

**1. Wie stellt sich der aktuelle Sachstand des Projektes dar?**

Der aktuelle Sachstand zum Projekt Lückenschluß A1 stellt sich wie folgt dar:

Die A 1 im Abschnitt **AS Blankenheim (B 51) bis AS Kelberg (B 410)** ist - mit Ausnahme des Abschnittes von der *AS Blankenheim (B51) bis zur AS Lommersdorf (L115z)* - im vom Deutschen Bundestag und Bundesrat beschlossenen 5. Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes und damit im Bedarfsplan 2004 mit einem naturschutzfachlichen Planungsauftrag versehen.

In den Abschnitten *AS Lommersdorf (L115z) bis AS Adenau (L10)* und *AS Adenau (L10) bis AS Kelberg (B410)* sind die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz derzeit damit befasst, die ökologischen Fragestellungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens abzuarbeiten.

Für den Abschnitt *AS Blankenheim (B51) bis AS Lommersdorf (L115z)* konnte der naturschutzfachliche Planungsauftrag nach eingehender Überprüfung durch die Umweltrisikoeinschätzung unter Maßgaben entfallen.

Auf Grundlage des am 07.06.1999 vom Bund genehmigten Vorentwurfes wurden für den Streckenabschnitt AS Blankenheim - AS Lommersdorf infolge von Einwendungen im laufenden Planfeststellungsverfahren und der Abarbeitung der zusätzlichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen Planänderungen erforderlich. Diese werden zurzeit eingearbeitet und im Frühjahr 2006 dem BMVBW zur Genehmigung vorgelegt.

**2. Wann wird damit gerechnet, dass ein rechtlich bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss vorliegt?**

Nach Genehmigung des Vorentwurfes durch das BMVBW im Frühjahr 2006 werden die Unterlagen unverzüglich offen gelegt. Hierzu müssen noch Einzelheiten über die Art und Weise der Fortführung des Planfeststellungsverfahrens zwischen der Bezirksregierung und dem Ministerium abgestimmt werden.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Anfragen</b>	<b>UK EU 127/2005</b>	<b>4</b>

Mit einem rechtlich bestandskräftigen Beschluss kann frühestens im Jahr 2007 gerechnet werden, sofern der Beschluss nicht beklagt wird und die Klagepunkte eine aufschiebende Wirkung hervorrufen.

***3. Welche Hindernisse, bzw. Gründe für Verzögerungen, sind in jüngerer Vergangenheit aufgetreten und können noch auftreten?***

Die Gründe für die Verzögerung seit der letzten Offenlage im Jahr 2003 liegen zum Einen in der zeitintensiven Festlegung des Vogelschutzgebietes von europäischer Bedeutung im länderübergreifenden Planungsgebiet und der zum Anderen hiermit verbundenen Einstufung bzw. Überprüfung in die Liste der Projekte mit naturschutzfachlichem Planungsauftrag im Bedarfsplan 2004. Wie oben dargestellt können diese Änderungen nun eingearbeitet werden.

Da diese Planänderungen bereits in Vorgesprächen mit dem BMVBW abgestimmt wurden, werden in diesem Bereich nach dem aktuellen Kenntnisstand keine Verzögerungen erwartet.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Anfragen</b>	<b>UK EU 127/2005</b>	<b>5</b>

### **Ergänzung der Bezirksregierung Köln:**

Die Antwort des Landesbetriebs Straßenbau NRW, Niederlassung Euskirchen, vom 17.10.05 ergänze ich im Hinblick auf das laufende Planfeststellungsverfahren noch wie folgt:

#### Zu Frage 1:

Das 3. Deckblatt zum vierstreifigen BAB-Neubau im Bereich zwischen Anschlussstelle Blankenheim und Anschlussstelle Adenau hat vom 06.01. bis 05.02.03 parallel in Rheinland-Pfalz und NRW in den betroffenen Kommunen offengelegen. Wegen der in der Antwort des Landesbetriebs beschriebenen Problematik konnte das Anhörungsverfahren bisher nicht abgeschlossen werden.

#### Zu Frage 2:

Die Bezirksregierung Köln ist für den Bau und Ausbau von Bundesautobahnen ausschließlich Anhörsbehörde. Planfeststellungsbeschlüsse hierfür erlässt das Ministerium für Bauen und Verkehr. Bei einer räumlichen Reduzierung des Planfeststellungsbereichs auf den Abschnitt Blankenheim bis Lommersdorf wäre durch das Ministerium zu entscheiden, ob dies im derzeitigen Planfeststellungsverfahren mit hinreichender Rechtssicherheit realisiert werden kann. Vor diesem Hintergrund ist der Bezirksregierung Köln derzeit eine Einschätzung, wann mit einem Beschluss gerechnet werden kann, nicht möglich.

gez.

Kotthaus